

KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKSRÄTE

Wien – Landstraße



Betreff: Straßenbenennung Hilde Konetzni

Der unterfertigte Bezirksrat der FPÖ – Landstraße stellt gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Landstraße am 31.03.2022 an den sehr geehrten Herrn Bezirksvorsteher folgende

Anfrage

Auf Empfehlung der Kulturkommission beschloss die Bezirksvertretung Landstraße die Benennung der Fläche SCD 06805 im Gebiet "Eurogate" nach der Opernsängerin Hilde Konetzni als "Hilde-Konetzni-Promenade".

Die international gefeierte Staatsopern- und Kammersängerin (1946) Hilde Konetzni, die im 3. Bezirk in der Gottfried-Keller-Gasse wohnte, wurde 1980 in einem Ehrengrab der Stadt Wien am Wiener Zentralfriedhof beerdigt.

In der 2019 herausgegebenen Broschüre des Bezirksmuseums Landstraße ist sie auf Seite 41 als eine der "Starken Frauen auf der Landstraße" angeführt – ausgesucht unter anderem vom damaligen BV-Stv.Zabrana und der damaligen KO Anderle, beide SPÖ.

Am 16.3.2022 erfolgte die telefonische Information durch den KO der SPÖ, dass die MA 7 gegen diese Benennung sei, da es bei ihr eine NS-Verstrickung gegeben habe. Auf die Frage, worin diese Verstrickung konkret bestehen solle und von wem genau diese Auskunft stammt, konnte keine Antwort gegeben werden und es wurde auf die am 17.3. stattfindende Kulturkommissionssitzung verwiesen.

In der Skizzung der Kulturkommission konnte ebenfalls keine Auskunft gegeben und auch keine aktenmäßige Information der Bezirksvorstehung Landstraße durch die MA 7 vorgelegt werden. Es befindet sich in der Tagesordnung der Kulturkommission nur folgende unbelegte Aussage: "Die Historikerkommission der Stadt Wien hat den historisschen Hintergrund von Hilde Konetzni geprüft, eine Nähe zum NS-Regime festgestellt und deshalb ersucht, den Antrag zurückzuziehen."

Daher ergeben sich folgende Fragen:

- 1) Wann hat die behauptete Prüfung stattgefunden?
- 2) Liegt eine schriftliche Dokumentation dieser Überprüfung vor?
- 3) Worin genau besteht die bloß allgemein behauptete aber nicht näher begründete „Nähe zum NS-Regime“?
- 4) Wurden Sie als Bezirksvorsteher oder die Bezirksvorstehung Landstraße über die Vorbehalte gegen eine Benennung nach Hilde Konetzni informiert, und



wenn ja, von wem/welcher Dienststelle und in welcher Form (schriftlich/telefonisch)?

- 5) Wenn nein, wer wurde dann wann, von wem, und wie über Vorbehalte gegen eine Benennung nach Hilde Konetzni in Kenntnis gesetzt, und von wem genau wurden diese Vorbehalte geäußert?
- 6) Wieso wurden den Mitgliedern der Kulturkommission keine Unterlagen zur Verfügung gestellt, anhand derer die bloße Behauptung einer „Nähe zum NS-Regime“ überprüft und bewertet werden kann?
- 7) An wen konkret wurde dieses „Ersuchen der Historikerkommission der Stadt Wien“, den Benennungsantrag nach Hilde Konetzni zurückzuziehen im Bezirk gerichtet, wann und wie ist es im Bezirk eingelangt, wo und wann kann es eingesehen werden und warum wurde es den Mitgliedern der Kulturkommission vor Beschlussfassung nicht vorgelegt?

KO Bez.-Rat Dr. Werner F. Grebner